

# Rückerstattung von Begleiterkosten

# 1. Allgemeines

Wenn LBV-Mitglieder für Ferien und Ausflüge, die sie nicht mit dem LBV machen, eine Begleitperson benötigen, kann der LBV einen Teil der zusätzlich entstandenen Kosten für die Begleitperson zurückerstatten.

Eine Begleitperson muss in der Lage sein, dem LBV-Mitglied während der ganzen Reisedauer bzw. während der ganzen Veranstaltung behilflich zu sein.

Als zusätzliche Kosten gelten Transportkosten (wie Kilometerentschädigung für den Personenwagen oder Zugbillet), Eintrittskarten zu Museen oder Veranstaltungen und Ferienarrangements.

## 2. Rückerstattungsbetrag

Jedes LBV-Mitglied kann jährlich maximal CHF 500.- Begleiterkosten geltend machen.

Davon maximal CHF 200.- für Eintrittskosten von Veranstaltungen (exkl. Verpflegung).

Begleiterkosten werden nicht als Vorschusszahlungen ausgerichtet. Sie werden nach Abgabe der Belege zurückerstattet.

#### 3. Fahrkosten

Autokilometer können mit CHF 0.60 pro Kilometer abgerechnet werden.

Bei Fahrten über 200 km ist eine entsprechende Treibstoffquittung vorzulegen.

#### 4. Kurse, Lager, Camps

Ein Gesuch für Begleiterkosten kann bei einer Teilnahme an einem Kurs gestellt werden, welcher eine 1 zu 1-Begleitung verlangt (Skifahren, Tandem, Wanderwoche, ...). Hier können maximal 50% des Kurspreises (höchstens CHF 500.-) rückerstattet werden.



#### 5. Arrangements

In Ferien- und Ausflugsarrangements sind meist die Transport- und Verpflegungskosten sowie Übernachtungen enthalten. Hier gilt der Preis des Arrangements als Basis für das Gesuch der Rückerstattung von Begleiterkosten.

#### 6. Auswärtige Verpflegung

Morgenessen: CHF 10.-

Mittagessen und Nachtessen: CHF 30.-

### 7. Ausgeschlossen von einer Rückerstattung sind:

- Wenn die Begleitperson im selben Haushalt wie das zu begleitende LBV-Mitglied wohnt
- Regelmässige (tägliche, wöchentliche) Besorgungsfahrten
- Gemeinsames "nur" Essengehen ohne Ausflug, Reise
- Anfallende Kosten, die über die IV oder andere Institutionen abgerechnet werden können

#### 8. Originalbelege/Quittungen

Für die Auszahlung sind dem LBV nach dem Anlass die entsprechenden Originalbelege wie Rechnungen oder Quittungen gesammelt mit dem ausgefüllten Antragsformular zuzustellen (Offerten und Buchungsbestätigungen gelten nicht als Beleg).

#### 9. Rückerstattungsformular

Das Antragsformular kann unter www.lbv.li heruntergeladen und direkt am PC ausgefüllt oder unter Telefon +423 390 05 15 bestellt werden.

# 10. Eingabetermin

Das Gesuchformular inklusive Belege muss bis 30 Tage nach dem Anlass beim LBV eingereicht werden.

Verspätete Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Ausnahmen können nur mit schriftlich begründetem Antrag gewährt werden.